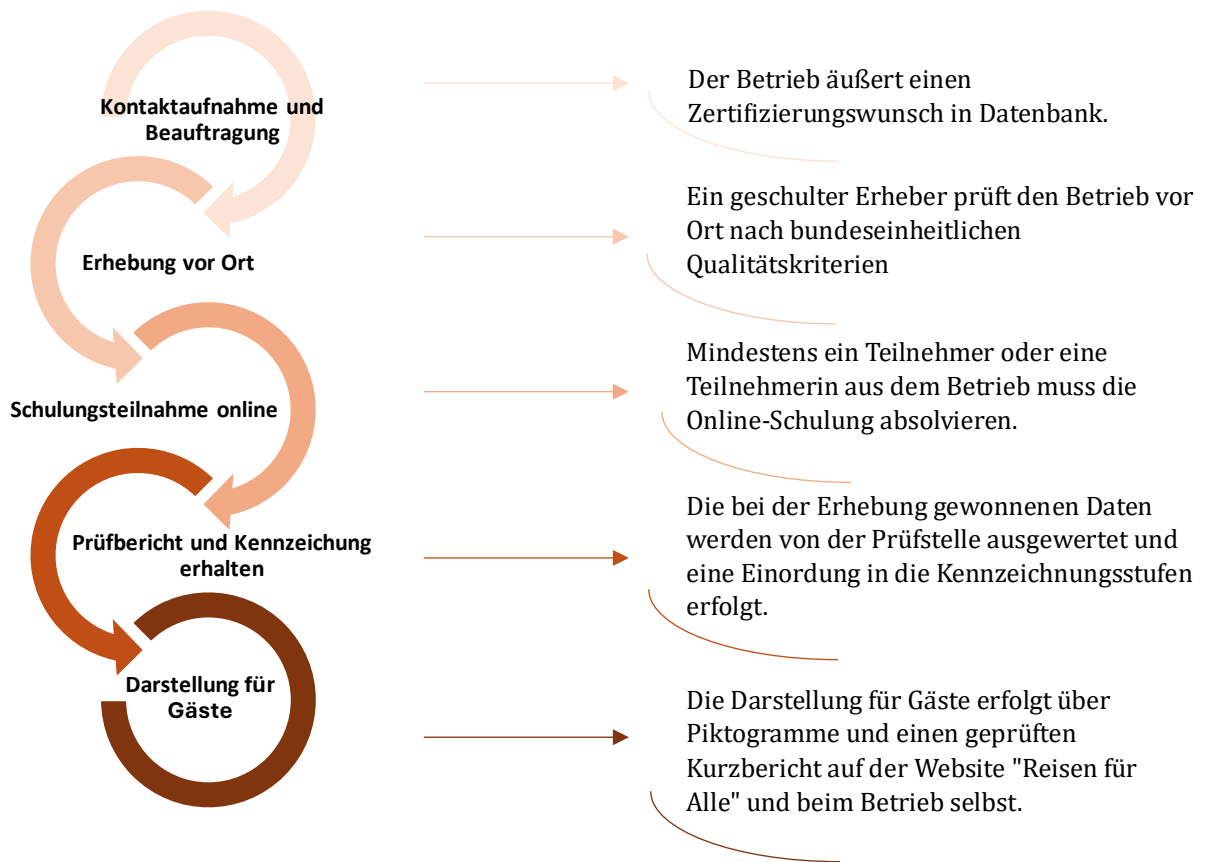


Der Kennzeichnungsprozess



FAQ

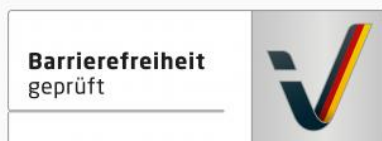
- 💡 **Was ist das Ziel der Kennzeichnung „Reisen für Alle“?**
Reisende mit Handicap, Senioren und Familien sollen anhand der Kennzeichnung selbst einschätzen können, ob ein Angebot geeignet ist; zugleich fördert das System durch Anbieterschulungen Sensibilität und Qualität entlang der Servicekette.
- 💡 **Kann ich bei der Kennzeichnung „Reisen für Alle“ teilnehmen, auch wenn mein Unternehmen keine oder eine „nur“ teilweise barrierefreie Ausstattung aufweist?**
Ja. Alle Unternehmen entlang der touristischen Dienstleistungskette können mitmachen und eine Kennzeichnung erhalten. Die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ wird in den Stufen „Information zur Barrierefreiheit“ und „Barrierefreiheit geprüft - teilweise barrierefrei“ und „Barrierefreiheit geprüft - barrierefrei“ definiert.
- 💡 **Welche Vorteile ergeben sich für mich?**
Sie gewinnen neue Gästegruppen, steigern Umsatz und profitieren von kostenfreien Schulungen für bis zu zehn Mitarbeitende. Geprüfte Daten und detaillierte Berichte bieten verlässliche Infos für Reisende, Ihre Darstellung erfolgt auf reichweitenstarken, teils mehrsprachigen Plattformen – basierend auf objektiver Prüfung.

- 💡 **Wer sind die Erheber?**
Diese sind speziell geschulte Erheber und erfassen für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ den Ist-Zustand eines Angebotes. Eine Selbstauskunft ist hierbei nicht möglich.
- 💡 **Wie lange ist die Kennzeichnung gültig?**
Die Kennzeichnung ist drei Jahre gültig und kann nach Ablauf verlängert werden.
- 💡 **Wo finde ich meinen Ansprechpartner?**
Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter www.reisen-fuer-alle.de/ansprechpartner_314.html.

Logos und Piktogramme



Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.

Das Logo „Barrierefreiheit geprüft“ wird um Piktogramme ergänzt. Sie signalisieren, für welche Personengruppen die Qualitätskriterien ganz oder teilweise erfüllt werden.



Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Bundeskoordinierungsstelle „Reisen für Alle“ oder Ihren zuständigen Lizenznehmer.

Bayern Tourist GmbH (BTG)
Prinz-Ludwig-Palais
Türkenstraße 7
80333 München

Telefon 089/280 98 99
Telefax 089/280 99 31
www.reisen-fuer-alle.de
E-Mail: bundeskoordination-rfa@btg-service.de